

**Beauftragter für Vogelschutz
der
Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
für den
Landkreis Gießen
Karl Herrmann
Schafsweg 44
35444 Biebertal-Rodheim
Tel. 06409/2841**

Liste der Ortsbeauftragten

Biebertal, im August 2004

Wir leben in einer schnelllebigen Zeit: Was gestern noch Gültigkeit besaß – heute kann es sich schon geändert haben! So ist auch mit der Liste der Vogelschutzbeauftragten. Diese Liste steht in der Internet-Seite des NABU-Kreisverbandes Gießen unter www.nabu-giessen.de (Neue Version) und wird vom derzeitigen Bearbeiter auch laufend aktualisiert. Trotzdem kann es durch Übermittlungsschwierigkeiten zwischen mir, dem KBV, und dem NABU zu Verzögerungen in der Veröffentlichung kommen (so haben sich auch in der im letzten Specht veröffentlichten Liste leider einige Fehler eingeschlichen).

Deshalb: Wer den aktuellen Stand aus dem Internet erfahren will, kann folgende Internet-Adresse anklicken: www.biebertal-herrmann.de , LINK Vogelschutzbeauftragte. Von dort wird er zu der aktuellen Liste mit allen bisher 55 Ortsbeauftragten für Vogelschutz im Kreis Gießen, darunter als erste weibliche OBV Jutta Zimmer für Obbornhofen und Anja Ute Wölm für Leihgestern, weitergeführt. Allen OBV wünsche ich weiterhin viel Erfolg in ihrer für den Vogelschutz so wichtigen Arbeit!

EU-Erweiterung

Liebe Vogelschutzbeauftragte im Kreis Gießen,
auch wenn Ihre Tätigkeit im gesetzlichen Rahmen wie folgt fixiert ist –

*Hessisches Naturschutzgesetz §33: Beratung auf dem Gebiet des Vogelschutzes. Die Beauftragten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland beraten Gemeinden, Behörden und Privatpersonen über **Aufgaben des Vogelschutzes** (siehe Handlungsanweisung unten)*

- möchte ich meinen Vorgänger Alfred Görlach dazu zitieren: Es bleibt den OBV unbenommen, sich für den **gesamten Naturschutz** einzusetzen!

Ihr – unser – Einsatz für die Natur darf auch nicht an der Orts- oder Stadtgrenze halt machen, im Gegenteil, denn: Viel zu wenige setzen sich mit ganzer Kraft für den Erhalt und die Pflege unserer gesamten Natur und Umwelt ein!

Was nutzen uns und dem NABU die Ansammlungen von Vogelbeobachtungen und die schönsten Statistiken, wenn es weiterhin „Bach abwärts geht“? In diesem Sinne ist auch der folgende Beitrag, auszugsweise entnommen der Aktionsgemeinschaft Artenschutz, zu bewerten.

Weltweit sterben jeden Tag 140 Tier- und Pflanzenarten für immer aus Nach dem Beitritt zehn weiterer Staaten in die Europäische Union fallen dort auch die Zollschränke weg. Dies könnte sich für den Artenschutz als großes Problem erweisen – mit unabsehbaren Folgen.

Fluch oder Segen für den Natur und Artenschutz, denn es ist zu befürchten, dass der unkontrollierte Handel mit Produkten aus bedrohten Tier- und Pflanzenarten innerhalb der EU stark zunehmen wird und große Mengen von artgeschützten Produkten über die neu hinzugekommenen Länder in die Gemeinschaft eingeführt werden. Auch der Handel mit Lebewesen könnte nun zu einem großen Problem werden. Auf jeden Fall wird die Verfolgung von illegalem Handel mit artgeschützten Waren erschwert werden.

Die EU-Erweiterung bietet aber auch eine große Chance, denn die neuen Mitgliedsländer müssen sich zukünftig an der deutlich strengeren EU-Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung orientieren. Dies wird beispielsweise der Ausweisung von Naturschutzgebieten zugute kommen.

Mit den besten Wünschen für eine weiterhin erfolgreiche Arbeit,

Ihr

Karl Herrmann

E-mail: karl.herrmann@gmx.de

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland Handlungsanweisung für die Beauftragten:

1. Beratung auf dem Gebiet des Vogelschutzes

Gesetzliche Grundlage für die ehrenamtliche Tätigkeit der Beauftragten der Staatlichen Vogelschutzwarte ist der §33 des Hessischen Naturschutzgesetzes: Die Beauftragten stehen Gemeinden, Behörden und Privatpersonen auf dem Gebiet des Vogelschutzes zur Verfügung. Die Beauftragten führen einen von der Vogelschutzwarte ausgestellten Lichtbildausweis mit sich. Der Ausweis ist gültig bis auf Widerruf und bleibt Eigentum der Staatlichen Vogelschutzwarte.

2. Berufung

Die Beauftragten werden von der Vogelschutzwarte berufen.

3. Aufgaben der Beauftragten

Mitwirkung und Beratung bei allen Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Pflege von Natur und Landschaft, soweit vogelkundliche und vogelschützerische Belange berührt werden.

Die Ortsbeauftragten werden gebeten:

- Am Jahresende einen Erfahrungsbericht zu erstellen, der dem zuständigen Kreisbeauftragten zu übersenden ist. Der Bericht soll eine kritische Darstellung der örtlichen Verhältnisse enthalten und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit aufzeigen.
- Ständige Verbindung mit den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden, den Naturschutzbeiräten sowie den Mitgliedern der Naturschutzverbände zu halten.

4. Fortbildung

Die fachliche Fortbildung der Kreisbeauftragten erfolgt durch die Vogelschutzwarte. Für die Ortsbeauftragten wird mindestens einmal im Jahr eine Informationsveranstaltung (OBV-Tagung) vom Kreisbeauftragten durchgeführt.

5. Unfallversicherungsschutz

Die Beauftragten sind bei Ausübung ihrer Tätigkeit gegen Unfälle versichert (§539 Abs. 1 Nr. 13 der Reichsversicherungsordnung). Unfälle sind unverzüglich der Vogelschutzwarte anzuzeigen.

Frankfurt am Main, April 2002